

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Europa-Parlament und EU-Staaten einigen sich auf das Gesetzes-Paket DMA

In der **Europäischen Union** gelten künftig deutlich strengere Regeln im Internet. Die Unterhändler der **EU-Staaten** und des **Europa-Parlaments** haben sich auf den Digital Markets Act (DMA) geeinigt. Mit dem DMA soll die Marktmacht der Big Player bzw. der Gatekeeper begrenzt werden.

EU-Vize-Präsidentin **Margrethe Vestager**: „Was wir wollen, ist einfach: Faire Märkte auch digital. Wir machen jetzt einen großen Schritt, um dorthin zu gelangen – dass die Märkte fair, offen und anfechtbar sind. Große Gatekeeper-Plattformen haben Unternehmen und Verbraucher daran gehindert, die Vorteile von wettbewerbsorientierten digitalen Märkten zu nutzen. Die Gatekeeper müssen sich nun an eine klar definierte Reihe von Pflichten und Verboten halten. Diese Verordnung wird zusammen mit einer strengen Durchsetzung des Wettbewerbsrechts Verbrauchern und Unternehmen fairere Bedingungen für viele digitale Dienste in der gesamten EU bieten.“

Besondere Regeln für Big Player

Der Digital Markets Act (DMA) nimmt ausschließ-

lich die Big Player bzw. Gatekeeper ins Visier. Er gilt für Unternehmen mit einem Jahres-Umsatz von mehr als 7,5 Milliarden Euro bzw. Unternehmen mit einer Markt-Kapitalisierung von mehr als 75 Milliarden Euro. Weitere Kriterien sind ein sogenannter zentraler Plattform-Dienst mit mindestens 45 Millionen User:innen sowie mindestens 10.000 aktiven gewerblichen Nutzern.

Der DMA soll die Marktmacht der Internet-Giganten wie Google, Apple, Facebook oder Amazon begrenzen und für mehr fairen Wettbewerb sorgen. Betroffen sind aber auch Plattform-Anbieter wie Booking.com oder Microsoft.

Andreas Schwab, Europa-Abgeordneter der CDU und Unterhändler des EU-Parlaments: „Diese Einigung leitet weltweit eine neue Ära der Tech-Regulierung ein. Das Gesetz über digitale Märkte macht Schluss mit der ständig steigenden Dominanz der Big-Tech-Unternehmen. Jetzt müssen die Digital-Unternehmen zeigen, dass sie auch fairen Wettbewerb im Internet zulassen.“

Die **Coalition for App Fairness** mit Sitz in Brüssel und Washington, in der sich die

GAFKA-Konkurrenten wie etwa Spotify oder Epic



Games zusammengeschlossen haben, begrüßt die Gesetzes-Pakete DSA und DMA. Dazu äußert sich der



Geschäftsführer **Rick Van Meter**: „Die Einigung zwischen dem EU-Parlament und den EU-Staaten ist ein bedeutender Schritt im



Kampf für ein freies und faires Mobile-App-Ökosystem. Ein starker DMA werde



den Wettbewerb stimulieren und die Innovation fördern.“

Zweiter Digital-Gesetz-Part wird noch verhandelt

Der DMA wurde im Dezember 2020 von der EU-Kommission zusammen mit dem

Digital Services Act (DSA) vorgestellt. Während beim DMA primär die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen, geht es beim DSA um die gesellschaftlichen Aspekte. Der zweite Teil des Digital-Pakets aus dem Dezember 2020 wird noch zwischen EU-Parlament und EU-Staaten verhandelt.

Der Digital Services Act verlangt von Online-Plattformen, dass sie mehr gegen illegalen Content wie etwa Hass oder Hetze unternehmen müssen. Zudem müssen die Konzerne auch mehr Einblick in ihre Algorithmen-Politik geben, damit deutlich wird, warum wer was wann zu sehen bzw. zu lesen bekommt. Last but not least soll auch den Produkt- und Marken-Piraten im Online-Handel stärker zu Leibe gerückt werden. (ps)

Die 14 neuen Titel

D

Die Drei von der Müllabfuhr – (K)eine saubere Sache
Die Drei von der Müllabfuhr – Zu gut für die Tonne
Doppelt kocht besser

G

Gemütlich Nachsitzen!

K

Kleinhirn an Großhirn: Ich habe fertig!

M

Mein Herzensmensch

T

Ticket to Love
Tiere hinter der Kamera

U

Unsere Kontinente – Afrika
Unsere Kontinente – Asien
Unsere Kontinente – Australien und Ozeanien
Unsere Kontinente – Europa
Unsere Kontinente – Nordamerika
Unsere Kontinente – Südamerika



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

6081

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unsere Kontinente – Afrika

Unsere Kontinente – Asien

**Unsere Kontinente – Australien und
Ozeanien**

Unsere Kontinente – Europa

Unsere Kontinente – Nordamerika

Unsere Kontinente – Südamerika

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVDs, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kleinhirn an Großhirn: Ich habe fertig!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

One Question Buchverlag e.K.
Hutholzweg 5, 96450 Coburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gemütlich Nachsitzen!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Audio Only UG (haftungsbeschränkt)
Fischerried 9, 82362 Weilheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ticket to Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Robert Straßer
Straßer Ventroni Freytag Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tiere hinter der Kamera **Die Welt aus der Sicht der Tiere**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für Video/DVD.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Drei von der Müllabfuhr – Zu gut für die Tonne **Die Drei von der Müllabfuhr – (K)eine saubere Sache**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Degeto Film GmbH
Am Steinernen Stock 1 (Bertramhof)
60320 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Herzensmensch

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH
c/o Studio Zentral
Ringbahnstraße 16/18/20, 12099 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Doppelt kocht besser

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter


titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeiger: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz

